

**Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung  
Globale Umweltveränderungen (WBGU)**

Geschäftsstelle • Postfach 12 01 61 • 27515 Bremerhaven

Fax.: 0471/4831-1-218 • Tel.: 0471/4831-1-723

Internet: <http://www.wbgu.de> • E-mail: [wbgu@awi-bremerhaven.de](mailto:wbgu@awi-bremerhaven.de)



WBGU/Presse

99/1d

**PRESSEERKLÄRUNG**

*Sperrfrist: 17.12.1999, 10 Uhr*

**WBGU-Sondergutachten 1999**

**Ethik ist unteilbar: Plädoyer für einen verantwortungsvollen Umgang mit der Natur**

*Dürfen Menschen alles tun, was sie können? Darf die Menschheit die Natur und die Umwelt ganz für ihre Zwecke einspannen? Immer mehr fragen nach den Grenzen menschlicher Eingriffe in die Natur. Was ist ethisch erlaubt, und was sollte verboten sein? Auf diese schwierigen Fragen versucht der „Wissenschaftliche Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen“ (WBGU) in einem Sondergutachten eine Antwort zu geben. Dabei stellt er eine Reihe von Prinzipien auf, die auch bei großen wirtschaftlichen Vorteilen nicht verletzt werden dürfen. Daneben ist es Aufgabe der Ethik, in einer pluralen und kulturell vielfältigen Gesellschaft allgemein verbindliche Kriterien für die Abwägung zwischen naturbezogenen und beispielsweise wirtschaftlichen Anliegen aufzustellen. Mit diesem Rüstzeug an ethischen und ökonomischen Kriterien könnte die Bundesregierung offensiv Belange des Natur- und Artenschutzes auf internationaler Ebene vertreten.*

Berlin, den 17. Dezember 1999. Der „Wissenschaftliche Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen“ (WBGU) übergibt heute sein Sondergutachten an Bundesforschungsministerin Edelgard Bulmahn (SPD) und Bundesumweltminister Jürgen Trittin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN). In dem Bericht „Welt im Wandel: Umwelt und Ethik“ empfehlen die Experten der Bundesregierung, die universelle Gültigkeit grundlegender Prinzipien globaler Umweltpolitik auf internationaler Ebene offensiv zu vertreten.

Grundsätzlich muß nach Ansicht des WBGU der Erhalt von Arten und Ökosystemen Ziel der Umweltpolitik sein. Nur in Ausnahmefällen sollte der Verlust einer Art oder eines Ökosystems hingenommen werden, etwa wenn die für den Erhalt notwendigen Aufwendungen nicht mehr vertretbar sind oder, wie im Falle des Pockenvirus, die menschliche Gesundheit gefährdet ist. Solche Ausnahmefälle sollten aber nur gut begründet zugelassen werden.

Die Wissenschaftler plädieren zudem für eine Inventarisierung des Naturvermögens, damit bei zukünftigen Entscheidungen über die Entwicklung einer Gesellschaft deutlich wird, zu

welchem „Preis“ die jeweiligen Fortschritte zu haben sind. Entscheidend ist allerdings, daß bei solchen Bewertungsverfahren für die Natur und ihrer Leistungen neben engeren ökonomischen Kriterien beispielsweise auch Erlebnis-, Symbol-, Existenz- oder Optionswerte, die sich aus ethischen oder ästhetischen Erwägungen heraus begründen, berücksichtigt werden. Nur mit solchen umfassenden und über eine klassisch ökonomische Sichtweise hinausreichenden Bewertungsmethoden kann eine gute Entscheidungshilfe für die Politik gegeben werden.

### **Menschen bewerten Umweltrisiken kulturübergreifend sehr ähnlich**

Zwar ist die Wahrnehmung von Umweltrisiken in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich, dennoch ist die kulturübergreifende Bewertung hinsichtlich des Erhaltes der Lebensgrundlagen wesentlich höher als vermutet. Das Argument, Kriterien für eine ethische Bewertung müßten immer relativ zur jeweiligen Kultur bestimmt und gesehen werden, deckt sich nicht mit den bisherigen Forschungsergebnissen. Zumindest bei den grundsätzlichen Prinzipien herrscht weitgehende Einigkeit unter den Menschen verschiedener Kulturen. Aus diesem Grunde empfiehlt der WBGU der Bundesregierung, international bei der Frage nach den grundsätzlichen Prinzipien zum Schutz der globalen Umwelt mit dem Anspruch auf universelle Gültigkeit aufzutreten. Dies bedeutet natürlich nicht, daß jede Norm, die in Deutschland besteht, auf die gesamte Welt zu übertragen sei. Hier geht es vielmehr um die grundsätzlichen Prinzipien, wie sie beispielsweise auch in den Menschenrechtserklärungen zusammengefaßt sind.

### **Artenschutz: Sind Küchenschaben oder HIV-Viren schützenswert?**

Tiefgreifende Eingriffe des Menschen in die Natur werden meist als Verstöße gegen das Prinzip der Nachhaltigkeit kritisiert. Doch sollte man sich vor pauschalisierenden Aussagen hüten. Die Ausrottung von Arten wie Cholerabakterien, HIV-Viren und anderen Krankheitserregern würden wohl die meisten Menschen als ethisch zulässig bezeichnen. Auch die Bekämpfung von Kakerlaken oder Ratten findet breite Zustimmung und eine Initiative zur Rettung von Küchenschaben dürfte kaum Anhänger gewinnen. Die Forderung nach generellem Naturerhalt wird also fragwürdig, wenn menschliches Leben gefährdet ist. Allerdings ist auch die ökosystemare Bedeutung dieser Arten zu beachten.

### **Gefährliche Eingriffe in die Natur rechtzeitig verhindern**

Abwägungskonflikte treten häufig auf, daher unterscheidet der WBGU zwischen *kategorischen* Prinzipien, die unter keinen Umständen verletzt werden dürfen, und *kompensatorischen* Prinzipien, bei denen ein Ausgleich mit anderen konkurrierenden Prinzipien möglich ist. Eingriffe in globale Kreisläufe der natürlichen Umwelt mit nicht übersehbaren Folgen zählen zu den Prinzipien, die nicht mißachtet werden dürfen. Sobald menschliche Aktivitäten kategorische Prinzipien verletzen, muß dringend gehandelt werden.

Wie aber läßt sich dies feststellen oder verhindern? Dazu haben die Wissenschaftler einige Empfehlungen erstellt:

1. Ohne ausreichendes Wissen kann es keine fundierte Bewertung von Umweltrisiken geben. Daher müssen verstärkt internationale Monitoring- und Frühwarnfunktion ausgeübt und nicht-tolerierbare Entwicklungen rechtzeitig erkannt werden. Hierzu hat der WBGU in fast allen Gutachten der letzten Jahre Vorschläge erarbeitet, wie etwa die Empfehlung zur Einrichtung eines internationalen Gremiums zur Bewertung der Risiken des Globalen Wandels.

2. Werte haben keinen Sinn, wenn sie nicht durchgesetzt werden. Daher sind Durchsetzung und gegebenenfalls Erweiterung solcher internationaler Vereinbarungen dringend erforderlich, mit denen zumindest die kategorischen Werte verfestigt werden können. Beispielsweise hat der WBGU in den letzten Jahren wiederholt empfohlen, eine globale Bodenschutzkonvention und eine verbindliche Vereinbarung zum Schutz der Wälder auf den Weg zu bringen.
3. Föderale Strukturen sollten gefördert werden, weil sie eine wichtige Voraussetzung für die Bekräftigung und Umsetzung von Werten in einer Gesellschaft sind.
4. Um Fehlentwicklungen wirksam zu vermeiden, empfiehlt der WBGU drei ineinandergreifende Strategien:
  - Vollständiger Schutz der Umwelt: *Noah-Strategie*

Diese Strategie ist zu wählen, wenn Werte auf dem Spiel stehen, die unter keinen Umständen außer Acht gelassen werden dürfen oder aber bei Abwägung konkurrierender Werte der Schutz eindeutig Vorrang vor der Nutzung natürlicher Ressourcen hat. Da hiervon häufig Menschen existenziell betroffen sind, ist es unabdingbar, daß Ausgleichsleistungen erfolgen. Ein Beispiel ist die Einrichtung eines weltweiten und die verschiedenen Ökosysteme repräsentierenden Systems von Schutzgebieten nach dem Modell der Arche Noah. Nach dem Alten Testament ist in Noah's Arche die gesamte biologische Vielfalt vorsorglich vor dem Untergang durch die Sintflut gerettet worden.

- Schaffung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Schutz und Nutzungsinteressen: *Censor-Strategie*

Diese Strategie ist immer dann erfolgversprechend, wenn bei der Abwägung zwischen Nutzen und Schutz Zielkonflikte auftreten und eine eindeutige Entscheidung schwer fällt. In diesem Falle ist es sinnvoll, Lösungen nach dem Prinzip „Schutz durch Nutzung“ zu finden. Auch hier müssen ökonomische Anreize geschaffen werden, die sicherstellen, daß Natur nicht zugunsten des optimalen Gewinns zerstört, sondern langfristig erhalten wird. Ein Beispiel ist eine nachhaltige Waldnutzung und seine Zertifizierung. Der Censor war im antiken Rom nicht nur zuständig für die Schätzung des Vermögens der Bürger sondern fällte vor allem auch sittenrichterliche Entscheidungen.

- Nutzung der Umwelt unter Beachtung grundsätzlicher Schutzinteressen: *Demiurg-Strategie*

Der Demiurg ist in der antiken Mythologie ein Gott, der die Welt gestaltet. In diesem Sinne ist in manchen Bereichen eine vorgeplante Gestaltung erforderlich. So müssen mehr als sechs Milliarden Menschen auf der Welt müssen ausreichend mit Nahrungsmitteln und anderen Produkten sowie Dienstleistungen versorgt werden. Auf den Flächen, wo eine intensive Bewirtschaftung ohne schwerwiegende Beeinträchtigung der Umwelt möglich ist, ist es nicht nur ethisch tolerabel, sondern geradezu geboten, diese Potentiale auch intensiv zu nutzen. Hier ist allerdings sicherzustellen, daß die natürlichen Voraussetzungen, die eine intensive Nutzung erst ermöglichen, auch in der Zukunft noch Bestand haben. Ein Beispiel ist nachhaltige Intensivlandwirtschaft.

### ***Der WBGU***

Der WBGU wurde im Frühjahr 1992 als unabhängiges Beratergremium von der Bundesregierung eingerichtet. Bisher erschienen in der Reihe *Welt im Wandel* folgende Jahresgutachten: „Grundstruktur globaler Mensch-Umwelt-Beziehungen“ (1993), „Die Gefährdung der Böden“ (1994), „Wege zur Lösung globaler Umweltprobleme“ (1995), „Herausforderung für die

deutsche Wissenschaft“ (1996), „Wege zu einem nachhaltigen Umgang mit Süßwasser“ (1997) und „Strategien zur Bewältigung globaler Umweltrisiken“ (1998). Das Jahresgutachten 1999 wird sich mit globaler Biodiversitätspolitik beschäftigen. Der WBGU hat außerdem zu den Klimagipfeln in Berlin (1995), Kyoto (1997) und Buenos Aires (1998) Sondergutachten vorgelegt.

***Rückfragen bitte an die Geschäftsstelle des WBGU, Tel. 0471/4831/723 oder an Prof. Dr. Schellnhuber, Tel.: 0331-288-2502. Die Presseerklärung und das Gutachten können unter <http://www.wbgu.de> aus dem Internet heruntergeladen werden.***